

Traktandum 10

2010/326 vom 23. September 2010

Motion von Jürg Wiedemann: Ausgewogene Geschlechterverhältnisse in öffentlichen Aufsichtsgremien für ein verbessertes Risikomanagement

Schriftliche Begründung des Antrags auf Überweisung und Abschreibung

Dissens mit der FfG: Die FfG beantragt, die Motion zu übernehmen, allenfalls in der Form eines Postulats.

Regierungsrat hat bereits Massnahmen zur Anhebung der Frauenquote beschlossen

Der Regierungsrat hat bereits in den Jahren 1997 und 2000 verschiedene Massnahmen beschlossen, um den Frauenanteil in Kommissionen und Aufsichtsgremien zu stärken:

- Bei frei werdenden Kommissionssitzen sind die vorschlagberechtigten Organisationen aufgefordert, einen Doppelvorschlag Frau/Mann zu unterbreiten.
- Wenn nicht jedes Geschlecht mit mindestens einem Drittel vertreten ist und trotzdem eine Person des übervertretenen Geschlechts zur Wahl vorgeschlagen wird, so ist dies im Wahlantrag zu begründen.
- Die verwaltungsinterne Besetzung von Kommissionen wird als Mittel zur Kaderförderung der Mitarbeiterinnen des Kantons genutzt.
- Die Amtszeit für Kommissionsmitgliedschaften wird auf vier Amtsperioden beschränkt. In begründeten Einzelfällen besteht die Möglichkeit einer Verlängerung.

Motion wird nahezu erfüllt

Die Forderungen der Motion werden nahezu erfüllt. 260 Frauen sind in den Kommissionen der kantonalen Verwaltung vertreten. Dies entspricht einem Anteil von 28%. Der Frauenanteil in den Aufsichtsgremien der grossen öffentlich-rechtlichen Anstalten ist mit 25% unwesentlich geringer. Bereits jetzt wird die Hauptforderung der Motion nach einem Frauenanteil von 30% fast erreicht.

Regierungsrat ist gegen Mindestquote / Das Geschlecht ist eines von vielen Kriterien bei der Besetzung von Kommissionen und Aufsichtsgremien

Die Regierung lehnt eine fixe Geschlechter-Quote für alle Kommissionen und Aufsichtsräte ab. Zwar gilt eine Geschlechter-Diversifizierung in Aufsichtsgremien heutzutage als erstrebenswert, weil die individuellen Verschiedenheiten der Mitglieder (z. B. Ausbildung, Alter, Herkunft usw.)

eine nachhaltige Unternehmensführung begünstigen können. Das Geschlecht ist für die Zusammensetzung von Kommissionen und Aufsichtsräten allerdings nur eines von zahlreichen Kriterien. Die Regierung hat im Rahmen des Beteiligungscontrollings die Kriterien für eine ideale Zusammensetzung von Aufsichtsgremien definiert:

- Die Wahl der Mitglieder in Aufsichtsgremien hat anhand eines Anforderungsprofils zu erfolgen.
- Im ganzen Gremium müssen alle erforderlichen Kompetenzen abgedeckt werden. Dabei geht es einerseits um fachliche Kompetenzen und vertiefte betriebswirtschaftliche Kenntnisse in Strategie, Führung, Risikobeurteilung etc., und andererseits um soziale Kompetenzen, wie Teamfähigkeit, Entscheidungskraft, Integrität, Bereitschaft zur Weiterbildung etc.
- Zudem soll bereits bei der Auswahl der Mitglieder darauf geachtet werden, dass Interessen- und Rollenkonflikte möglichst vermieden werden. Die Regierung hat damit klare Rahmenbedingungen für die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien geschaffen.

Massnahmen der Regierung nach wie vor gültig / Verbesserung der Transparenz

Zugleich strebt die Regierung weiterhin an, den Frauenanteil in Kommissionen und Aufsichtsgremien anzuheben. Die Beschlüsse aus den Jahren 1997 und 2000 zur Anhebung des Frauenanteils gelten nach wie vor. Der Regierungsrat hat zudem jüngst Massnahmen zu Verbesserung der Transparenz eingeleitet: Die Anteile von Frauen in Kommissionen und Aufsichtsgremien werden periodisch veröffentlicht.

Antrag

Die Anliegen der Motion sind bereits nahezu erfüllt. Es wäre unverhältnismässig, wenn eine Landratsvorlage mit neuen gesetzlichen Bestimmungen ausgearbeitet werden müsste. **Die Regierung beantragt deshalb, die Motion zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.**